



Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Martin Murrack

An den

Landtag Nordrhein-Westfalen

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2504**

Alle Abg



20.04.2020

**Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen
(Spielbankengesetz NRW – SpielbG NRW)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.03.2020 haben Sie mich darüber informiert, dass der Gesetzentwurf, Drucksache 17/8796, voraussichtlich am 23.04.2020 im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wird. Gleichzeitig haben Sie mir im Rahmen eines Anhörungsverfahrens Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Vornweg stellt sich die Frage, ob eine Privatisierung der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen wirklich ein probates Mittel ist, um die Kanalisierung der Spielsucht zu gewährleisten. Genau diese Kanalisierung zum Spielerschutz hat in NRW seit Gründung der Spielbanken gut funktioniert. Die Regelungsfülle u.a. in §5 des vorliegenden Gesetzentwurfes macht deutlich, dass ein privatisierter Spielbankbetrieb auch gut kontrolliert werden muss, um die Ansprüche des Spielerschutzes zu gewährleisten. Dass Spielbanken darüber hinaus auch in öffentlicher Trägerschaft betriebswirtschaftlich erfolgreich sein können, zeigt nicht zuletzt die Spielbank in Duisburg.

Herr Oberbürgermeister Link hat in einem Schreiben vom 05.11.2018 an das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen bereits zum Ausdruck gebracht, dass ein zentrales Anliegen aus kommunaler Sicht die Sicherung des Standortes, der Arbeitsplätze, der Abgabe an die Kommune sowie die Beibehaltung ordnungspolitischer Funktionen und die Förderung wohltätiger Zwecke ist (Anlage).

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf sieht in § 2 Abs. 2 Satz 2 zwar eine Betriebspflicht für mindestens vier Spielbanken vor, damit verbunden ist aber keine Festlegung auf die bisherigen vier Spielbank-Standorte in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg. Aufgrund der Bedeutung des Spielbankstandortes Duisburg, der auch zugleich die Konzernzentrale der WestSpiel-Gruppe ist, ist es erforderlich, den Erhalt des Standortes sowohl für die Konzernzentrale als auch als Spielbankstandort festzuschreiben.

Rechtliche Grundlage für die Zuweisung eines Anteils der Spielbankabgabe an die Gemeinden ist die Glücksspielverordnung vom 11.12.2008 (zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 25.02.2020), in deren § 13 der Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe auf je 12 % der Bruttospielerträge festgesetzt worden ist. Diese Verordnung ist bis zum 31.12.2022 befristet. Da die Erträge aus der Spielbankabgabe nicht anderweitig im Haushalt kompensierbar sind und darüber hinaus auch einen wichtigen Faktor für die Akzeptanz eines Glücksspielstandortes innerhalb der Stadtgesellschaft darstellen, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Anteil der Spielbankgemeinden an

der Spielbankabgabe über diesen Termin hinaus in Höhe von mindestens 12 % erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'M. Murrack', written in a cursive style.

Martin Murrack

Stadtdirektor und Stadtkämmerer

An das
Ministerium der Finanzen des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister
Lutz Lienenkämper
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

05.11.2018

Sehr geehrter Herr Minister Lienenkämper,

vor dem Hintergrund der im NRW-Landeskabinett beschlossenen Privatisierung der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen ist die Zukunft der vier Standorte ungeklärt. Das Casino Duisburg ist die umsatzstärkste und meistfrequentierte Spielbank in Nordrhein-Westfalen und ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt. Zentrales Anliegen ist aus kommunaler Sicht deshalb die Sicherung des Standorts, der Arbeitsplätze, der Abgabe an die Kommune sowie die Beibehaltung ordnungspolitischer Funktionen und die Förderung wohltätiger Zwecke.

Die vier NRW-Spielbanken in öffentlicher Trägerschaft sorgen mit dafür, dass illegales Glücksspiel eingedämmt und präventive Angebote gegen Spielsucht gemacht werden können. Mit ihren Einnahmen von zuletzt rund 40 Mio. Euro jährlich werden Projekte in NRW der Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert. Die Standortkommunen partizipieren durch eine Abgabe der Spielbanken, die zuletzt für die vier Standorte rund 10 Millionen Euro betrug. Allein auf den Standort Duisburg entfallen davon rd. 5 Millionen Euro jährlich.

Mit großer parteiübergreifender Mehrheit hat mich daher der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Duisburg gebeten, mich bei der NRW-Landesregierung für den Erhalt des Casino-Standortes Duisburg einzusetzen. Dabei sollen angesichts der geplanten Privatisierung der Spielbanken die Themen Standortgarantie, Sicherung der Arbeitsplätze in Duisburg, Spielbankabgabe und Suchtprävention Berücksichtigung finden. Diesem Wunsch komme ich sehr gerne und mit voller Überzeugung nach.

Das hiesige Casino ist ein nicht gering zu schätzender Imagefaktor für unsere Stadt und die Erträge aus der Spielbankabgabe sind für die Stadt als Stärkungspaktkommune nicht anderweitig kompensierbar.

Ich bitte Sie daher eindringlich, dieser Bedeutung bei den avisierten Entscheidungen Rechnung zu tragen, und bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Stadt Duisburg über die

geplante weitere Entwicklung informieren. Den StNRW habe ich über dieses Schreiben separat informiert.

Vielen Dank und mit herzlichem Glückauf,

gez.

Sören Link

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Herrn Helmut Dedy
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

05.11.2018

Privatisierung der Spielbanken in NRW

Sehr geehrter Herr Dedy,

vor dem Hintergrund der im Landeskabinett beschlossenen Privatisierung der Spielbanken in NRW ist die Zukunft der vier Standorte ungeklärt.

Mit großer parteiübergreifender Mehrheit hat daher der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Duisburg den Oberbürgermeister gebeten, sich bei der NRW-Landesregierung für den Erhalt des Casino-Standortes Duisburg einzusetzen. Der Einfachheit halber füge ich das Schreiben an den Finanzminister NRW, Herrn Lutz Lienenkämper, als Anlage bei.

Ich bitte Sie, uns in dieser für die Stadt bedeutsamen Angelegenheit entsprechend Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Ich erlaube mir, diese Zuschrift auch an die Stadt Bad Oeynhausen zu geben, die derzeit standortübergreifend eine Aktion gestartet hat, den Auswirkungen der Privatisierung für vier Standorte in NRW gemeinschaftlich zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtdirektorin/Stadtkämmerin